

Entlastungsstunde möglich?

Beitrag von „treasure“ vom 26. Juni 2025 15:04

Hey. 😊

Ich (musikalische Grundschule, Hessen) habe zwei von meinen Stunden für Chorproben belegt. Zweimal die Woche halte ich Chorproben ab, einmal den Schulchor (Klassen 2-4) und einmal den Erstie-Chor. Der Erstiechor umfasst in der Regel um die 60-80 Erstklässer, der Schulchor umfasst ungefähr 80-120 Kinder, je nachdem, wie viele Kinder ihn als AG wählen.

Beide Stunden sind natürlich sehr anstrengend. Mit so vielen Kindern zu arbeiten, erfordert eine starke Präsenz, natürlich bin ich dann ziemlich geschlaucht.

Im Forum habe ich irgendwann mal gelesen, dass es Entlastungsstunden geben kann, wenn man Stunden hat, die wesentlich anstrengender als der Normalunterricht sind.

1. Stimmt das?
2. Sind das dann Freistunden oder wird man für "leichte Arbeiten" eingesetzt?
3. Kann man das einfach beantragen und gibt es das für meine Schulform überhaupt?

Danke für eure Gedanken und/oder euer Wissen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2025 15:16

Falsches BL und andere Schulart, aber ich vermute: nein.

Selbst an meiner Schulart, an welcher es mehr Entlastungsstunden im Topf gibt, gäbe es da keine zusätzliche Stunde, es wird als eine Unterrichtsstunde angesehen.

Vielleicht eher über den Weg, dass du sehr regelmäßige Auftritte und Zusatzstunden außerhalb des Unterrichts für Proben hast?

Angenommen, deine Schule würde dir aber eine freischaufeln (gönne ich dir, mein Gott, 60 Erstklässler*innen...):

2. Statt 28 Stunden im Stundenplan zu haben (willkürliche Zahl, die vielleicht deinem Deputat entspricht), hast du 27.
3. Wenn es noch nicht sowas Festes gibt, kann das in der Regel die Schulleitung beschließen (aus irgendeinem Topf), fairer wäre, dass solche Entscheidungen transparent auf Konferenzen

vorgestellt, sogar vielleicht auch beschlossen werden (und im Sinne einer musikalischen Grundschule ist es ja kein Betteln, ihr seid wahrscheinlich hier und da Aushängeschilder..)

Beitrag von „Sina2020“ vom 26. Juni 2025 16:42

In Niedersachsen gibt es Stunden für "besondere Belastungen". Es gibt an Grundschulen pro Schulklasse 0,3 solcher Stunden. Eine dreizügige Grundschule hat also 3,6 (aufgerundet 4) solcher Stunden zu vergeben. Übrigens lächerlich wenig verglichen mit weiterführenden Schulen, an denen der Faktor bei 0,6-0,8 liegt. Habe nie verstanden, warum man Grundschulen vergleichsweise so kurz hält. Als gäbe es dort weniger "besondere Belastungen" als an weiterführenden Schulen. Aber das ist ein anderes Thema.

Wofür diese Stunden vergeben werden, wer sie bekommt, wird zwischen Schulleitung und Kollegium ausgehandelt. Der Personalrat ist dabei anzuhören.

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Juni 2025 17:56

Ich vermute mal, wenn du an einer musikalischen Grundschule bist, gehört so etwas wie Teilnahme am Chor zu den Pflichtveranstaltungen?

Beitrag von „Palim“ vom 26. Juni 2025 18:01

NDS wurde ja schon erklärt, aber du könntest auch das Gespräch mit der SL suchen:

Wenn du zeitgleich allein so viele Kinder beaufsichtigst, spart deine Schule dadurch eine Menge Personal ein, das ja übrig sein muss, da ihr dafür versorgt sein solltet.

Wo ist das Personal oder wer profitiert davon?

Was kannst du im Gegenzug erbitten?

Ich finde eine Entlastungsstunde pro Chor wenig, wenn du durch den Chor jeweils 3 oder mehr Personalstunden freisetzt.

Beitrag von „treasure“ vom 26. Juni 2025 18:25

Ok, danke schon mal. Ich sehe, so ganz easypeasy ist das dann nicht.

Allerdings habe ich heute meinen Stundenplan fürs nächste Schuljahr bekommen und einige Förderstunden eingetragen gekriegt, wo ich dann in einer Klasse fördernd dabei bin, das ist meist angenehm, ich muss nichts vorbereiten und arbeite mit kleinen Gruppen oder sogar nur einzelnen Kindern. Das IST dann durchaus entlastend und ich bin ganz zufrieden. Hat unser SL-Team gut gemacht. =)

Um die Fragen noch zu beantworten:

Bei uns ist es so, dass die Kinder, die im Chor sind, dann nicht in der Betreuung sind, also keine Kollegen, sondern die Betreuung entlastet wird. Dafür kommt oft jemand von der Betreuung und setzt sich einfach dazu und singt mit. Das ist angenehm. Zwar muss die Zusatzperson in meinen Chorproben generell nichts machen, weil die Kinder ganz gut spüren, aber es ist jemand da, der mal einen Lautstärke-Herd schnell wieder runterkriegen könnte, wenn es mal hochkochen sollte. Trotzdem sind es viel mehr Kinder als sie drüben in Gruppen bei den Erwachsenen wären. Von daher ja, ich spare wohl Personalkosten ein. 😊 Nur denke ich, dass ich von der Firma, die unsere Betreuer und Betreuerinnen bezahlt, da nix zu erwarten habe, warum auch. Ist dann sicher eher ein "nicht unsere Sache"-Ding von beiden Seiten.

Der Chor ist keine Pflichtveranstaltung. Für die 1. und 2. Klasse ist er komplett freiwillig, für die 3. und 4. ist er eine Wahlmöglichkeit bei der Wahlpflicht-AG. Alle Musik-AGs sitzen auf der gleichen Zeitleiste. Da der Chor aber die einzige AG ist, die wirklich oft gebucht wird (der Schulchor wird für öffentliche Anlässe gebucht, weil wir wohl schon einige Male überzeugen konnten und hat mehrere Auftritte im Jahr schulisch und außerschulisch), melden sich schon viele Kinder im Chor an. Die Kleinen kriegen das ja mit und sind dann stolz, wenn sie in den Schulchor eintreten dürfen, so speist er sich auch immer ganz gut.

Problem hier: die Auftritte kann ich nicht geltend machen. Wir haben so ein "System", das jede Lehrkraft im Jahr so viele Stunden zusätzlich freiwillig als Aufgabenleistung macht wie sie Stunden pro Woche hat. Ich habe 18 Stunden, also muss ich auch 18 Stunden im Jahr abarbeiten, ohne zusätzliche Vergütung, Überstunden oder sonstwas. Da kann ich also nichts erwarten.

Egal, ich denke, meine SL ist mir mit den Förderstunden schon entgegengekommen, das wird schon passen.

Danke aber für eure Ideen und Meinungsbilder.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Juni 2025 10:59

Ich hab das eben mal für Hessen gegooglet und die Geminie, also die Google KI, die sich da ja jetzt immer ungefragt einmischt, hat mich auf die Pflichtstundeordnung verwiesen, wo das wohl für Hessen geregelt ist.

Offenbar beschließt bei euch tatsächlich die Gesamtkonferenz über die Verteilung von Entlastungsstunden, wenn die KI recht hat. Also könnte man da vielleicht schon etwas machen. Andererseits sind solche Entlastungsstunden natürlich begrenzt und sehr begehrt.

Da du in deiner Zusatzaufgabe mit Schülern arbeitest, und nicht etwa irgendwelche Konzepte oder Pläne erstellst, kann man vielleicht noch etwas über AG-Stunden "mauscheln". Je nachdem, wie das bei euch geregelt ist kann die SL deine Tätigkeit also vielleicht als AG vergüten und hat da entsprechend mehr oder weniger Spielraum je nach bundeslandinterner Regelung. Aber auch die stehen natürlich nicht unbegrenzt zur Verfügung, da sie letztlich meistens aus der Stundenzuweisung genommen werden, die für den regulären Unterricht gedacht ist und damit an anderer Stelle evtl. fehlen.

Langer Rede kurzer Sinn: Ja, man kann da grundsätzlich schon was machen, aber die Möglichkeiten sind begrenzt und es ist immer eine Mängelverwaltung. Wenn du mit so einer Lösung wie dieser Förderstunde glücklich bist, ist das ein sehr eleganter Weg, dir hier Entlastung zu verschaffen, die vielleicht an anderer Stelle nicht so sehr schmerzt. Dann würde ich dir raten, mit der SL ins Gespräch zu gehen, ob man so etwas nicht mittelfristig dauerhaft einrichten kann.

Beitrag von „kodi“ vom 27. Juni 2025 12:55

Der Ansatzpunkt um da für eine Entlastungsstunde zu argumentieren wäre eher die Organisation und die Durchführung von Auftritten nicht die Durchführung der AG im Deputatsbereich.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Juni 2025 13:22

Der Punkt ist ja, wenn es nicht ausreichend Entlastungsstunden für alle "entlastbaren" Aufgaben gibt, und das ist ja meistens der Fall, muss man eben kreativ sein. Und da kann man bei Aktivitäten, denen eindeutig Schüler zuzuordnen sind, als kreative Schulleitung eben auch

Stunden für eine AG lockermachen. Im Rahmen natürlich, wie gesagt, auch hier gibt es nur wenig Spielraum, da die Stundenzuweisungen ja auch nicht üppig sind.
Bei uns geschieht das in verschiedenen Bereichen. Kann aber natürlich sein, dass das in Hessen, wo die TE arbeitet, anders organisiert ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2025 13:24

[WillG](#): wie meinst du das? Dass das Chor mit 2 Schulstunden statt 1 angerechnet wird, zum Beispiel?

Beitrag von „WillG“ vom 27. Juni 2025 13:45

Nich ganz:

[Zitat von treasure](#)

Ich (musikalische Grundschule, Hessen) habe zwei von meinen Stunden für Chorproben belegt.

Ich lese das so, dass die Chorproben sozusagen eine Form von Musikunterricht sind. Die zwei Stunden stehen im Stundenplan und werden entsprechend auf das Deputat der Lehrkraft angerechnet.

[Zitat von treasure](#)

Da der Chor aber die einzige AG ist, die wirklich oft gebucht wird (der Schulchor wird für öffentliche Anlässe gebucht, weil wir wohl schon einige Male überzeugen konnten und hat mehrere Auftritte im Jahr schulisch und außerschulisch), [...]

Man könnte jetzt bspw. eine weitere AG anlegen, als "Auftritts-AG" oder so ähnlich, die gleichen Schüler zuordnen und da nochmals Lehrerstunden zuweisen. Wie gesagt, die kommen nicht aus dem luftleeren Raum sondern aus der normalen Stundenzuweisung, aber wenn da ein wenig Spielraum ist (- und bei uns gibt es den eigentlich immer -) kann man da vielleicht nochmal eine Stunde oder so vergeben, die dann halt nicht zu Lasten des gerade an Grundschulen sehr kleinem Topf an eigentlichen Entlastungsstunden geht.

Wie gesagt, ich kenne mindestens zwei Fälle an meiner Schule, wo das so gehandhabt wird. Aber das ist halt ein anderes Bundesland, ob das in Hessen geht, weiß ich nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2025 14:54

Ja, so hatte ich es auch verstanden. Eine "fiktive" zweite Stunde, weil es regelmäßige Mehrbelastungen gibt. (Wobei es bei der TE diese 18 Stunden jährlich im Schulkonzept gibt). Danke fürs Ausführen.

Beitrag von „kodi“ vom 27. Juni 2025 15:25

Klar, kann man da als SL in der Ausgestaltung kreativ sein, [WillG](#).

Mir ging es eher um die Begründung seitens der Lehrerin für den Wunsch nach einer Entlastung. 'Sind viele Schüler und AG ist anstrengend', ist eher keine geeignete Begründung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2025 15:40

zumal es dann umgekehrt zurückschlagen kann, dass einzelne Förderstunden mit einzelnen Kindern dann nur zur Hälfte angerechnet würden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Juni 2025 15:54

Förderstunden fallen bei uns immer als erstes weg und werden zu Vertretung, sind also nicht automatisch entlastend.

Ich frage mich, ob der Chor nicht in Gruppen eingeteilt werden kann? 1. Durch Vorsingen wird ein wenig gesiebt auf 50 Kinder und 2. Die halbe Gruppe kommt je 14-tägig. Oder so.

Ansonsten: wenn dein Chor jetzt schon so gut ist, dass er das Aushängeschild der Schule ist, lässt sich dann künftig vielleicht eine Art Beförderungsamts ableiten?

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Juni 2025 15:56

Zitat von kodi

'Sind viele Schüler und AG ist anstrengend', ist eher keine geeignete Begründung.

bei uns werden AG Stunden lediglich als Erzieherstunden abgerechnet, weil keine Korrekturen, keine Notengebung, einfachere Vorbereitung.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Juni 2025 17:28

Zitat von Friesin

bei uns werden AG Stunden lediglich als Erzieherstunden abgerechnet, weil keine Korrekturen, keine Notengebung, einfachere Vorbereitung.

Das finde ich als Begründung in dieser Pauschalität etwas schwierig.

Ich hatte in meiner Laufbahn verschiedene AGs, Theater, Schülerzeitung, Cambridge etc, die unterschiedlich aufwändig waren, z.T. durchaus aufwändiger als mancher Unterricht - insbesondere im Kreativbereich sehe ich das. Meine Theater AG hat deutlich mehr Arbeit gemacht als Englischunterricht in der Mittelstufe, der oft vierstündig erteilt wird und damit sozusagen vier Stunden "bringt", im Vergleich zur Theater AG, die mit zwei Stunden im Stundenplan stand. Wenn ich dafür mit obiger Argumentation nur eine Stunde bekommen hätte, hätte ich es nicht gemacht, mit langen Probenachmittagen, Probewochenenden, Aufführungen, die mit Abbau bis in die späten Abendstunden gedauert haben etc.

Bei der Schülerzeitungs AG, die mit einer Stunde zu Buch geschlagen hat, kam das so ungefähr hin. Im Schuljahresverlauf war das halt eine Stunde Anwesenheit mit wenig Vorbereitung und vielleicht mal ein oder zwei Artikel Korrektur gelesen. Und dann kamen vor den beiden Veröffentlichungsterminen pro Halbjahr aber Layout Wochenenden, wo ich Samstag und Sonntag mit der Klasse von 9 Uhr bis oft 20 Uhr an der Schule war, danach noch Nachtschichten, um die letzten Korrekturen (inhaltlich, sprachlich, Layout) vorzunehmen. Im Schuljahresmittel war damit die eine Stunde angemessen aber schon auch verdient.

Die Cambridge AG war dagegen ab dem zweiten Durchlauf easy. Ich hatte das Material zusammen, ein Großteil der Aufgaben sind so, dass die Schüler sich selbst korrigieren konnten etc. Da wäre eine 50% Anrechnung okay gewesen.

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Juni 2025 19:00

Was bei euch als Theater AG läuft, gehört bei uns als Fach zum Wahlpflichtbereich und ist im Unterrichtsdeputat verankert 😊

Beitrag von „Palim“ vom 27. Juni 2025 19:03

Was ist dann eine AG mit 50% Anrechnung bei euch?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2025 19:19

DELTA (Französisch-Sprachzertifikat) wurde bei uns für 50% oder 0% gemacht. Ich war doof, naiv und idealistisch (und dachte, es sei "normal").

Cambridge auch (machte immer ein Referendar*in). Jetzt sind sich selbst Referendar*innen zu fein, auch nur eine Minute mehr Arbeit zu machen.

Spanisch war parallel voll angerechnet, weil die Lehrerin Deputatsstunden machen.

Wie sagt so gut der Lehrerratsvorsitzende? "Muss ja jede*r selbst verhandeln" (sic!)

Beitrag von „treasure“ vom 27. Juni 2025 22:47

Zitat von WillG

Langer Rede kurzer Sinn: Ja, man kann da grundsätzlich schon was machen, aber die Möglichkeiten sind begrenzt und es ist immer eine Mängelverwaltung. Wenn du mit so einer Lösung wie dieser Förderstunde glücklich bist, ist das ein sehr eleganter Weg, dir hier Entlastung zu verschaffen, die vielleicht an anderer Stelle nicht so sehr schmerzt. Dann würde ich dir raten, mit der SL ins Gespräch zu gehen, ob man so etwas nicht mittelfristig dauerhaft einrichten kann.

Danke dir für deine ausführlichen Gedanken!

Es ist mittlerweile das zweite Jahr, in dem ich einige Förderstunden im Plan stehen habe, von daher denke ich, es ist eine Geste der SL. Allerdings werde ich da nochmals klar kommunizieren, dass es auch wirklich Förderstunden sein sollten. Oft nimmt die SL die Lehrkräfte dann auch gern für Vertretungsstunden her - und das ist dann keine Entlastung mehr.

Die Chorstunden werden als AG bewertet und so auch den Eltern kommuniziert. Für mich sind es einfach zwei meiner zugewiesenen und bezahlten Schulstunden. Das ist auch ok. Es ist halt, so denke ich, einfach ein Unterschied, ob man in seiner Klasse eine Stunde Unterricht macht, eine kleine Gruppe fördert oder 120 Schulkinder von 2-4 da sitzen hat (letztes Jahr waren wir so viele, dieses Jahr "nur" 90, weil der Chor auf die selbe Zeitleiste wie die anderen AGs gerutscht ist und die Kinder sich entscheiden mussten, statt einfach zwei AGs zu wählen).

Daher werde ich nochmals klar kommunizieren, dass ich als Entlastung für die Chorstunden dringend erbitte, dass diese Förderstunden dann auch planbare Förderstunden sind. Ich denke, dann kann ich damit auch in mir klarkommen. Und um die innere Zufriedenheit geht es ja letztendlich. 😊

Beitrag von „treasure“ vom 27. Juni 2025 22:50

Zitat von Quittengelee

Förderstunden fallen bei uns immer als erstes weg und werden zu Vertretung, sind also nicht automatisch entlastend.

Ich frage mich, ob der Chor nicht in Gruppen eingeteilt werden kann? 1. Durch Vorsingen wird ein wenig gesiebt auf 50 Kinder und 2. Die halbe Gruppe kommt je 14-

tätig. Oder so.

Ansonsten: wenn dein Chor jetzt schon so gut ist, dass er das Aushängeschild der Schule ist, lässt sich dann künftig vielleicht eine Art Beförderungsamts ableiten?

Jetzt musste ich gerade schmunzeln, weil ich Willi ja im vorigen Beitrag geschrieben hatte, dass auch unsere Schule die Förderstunden als erstes killt. 😄

Wenn der Chor in Gruppen eingeteilt würde, hätte ich es leichter, ja, aber ich müsste in der Hälfte der Zeit dasselbe Programm auf die Beine stellen, wenn die Kinder nur 14tätig kommen oder es würden mehr Unterrichtsstunden für mich flachfallen, das kann ich vergessen. Beides ist leider nicht praktikabel.

Kannst du mir bitte erklären, was du mit Beförderungsamts meinst? Das verstehe ich leider nicht, weil mir der Begriff nichts sagt...

Beitrag von „DFU“ vom 27. Juni 2025 23:23

Ich fände es schlecht, wenn nicht alle Schüler am Chor teilnehmen dürften. Chorgrößen von 100 Schülern sind bei großen Grundschulen doch Usus.

Entlastung kann aber auch dadurch geschaffen werden, dass die AG doppelt besetzt werden. Bei diesen Gruppengrößen könnte man problemlos zwei Kollegen rechtfertigen, die den Chor gemeinsam leiten.

Beitrag von „treasure“ vom 27. Juni 2025 23:49

Das würde ICH nicht wollen. So bin ich mein eigener Herr (meine eigene Dame) und muss mich nicht auch noch detailliert absprechen.

Zudem traut sich das auch sonst niemand in der Intensität zu.

Aber ich schrieb ja schon, dass von der Betreuung oft jemand dabei ist (geht aufgrund der Personalknappheit manchmal nicht, aber wirklich oft), was mir reicht. Ich möchte an den Chorbedingungen gar nichts ändern. Es ist anstrengend, aber auch erfüllend. Es war nur die Frage, ob man da irgendwas Entlastendes hinkriegen könnte - was nicht so einfach ist, aber was meine Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon von sich alleine so gemacht hat. Ich

denke, das passt für mich. 😊

Beitrag von „WillG“ vom 28. Juni 2025 13:24

[Zitat von Friesin](#)

Was bei euch als Theater AG läuft, gehört bei uns als Fach zum Wahlpflichtbereich und ist im Unterrichtsdeputat verankert

War ja auch nur ein Beispiel, um zu illustrieren, dass es durchaus AGs gibt, die deutlich aufwendiger sind als Unterricht. Dann nimm meinetwegen die Schulband oder so.